



Vorlage Nr. 21-O-09-0003

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 11. Februar 2021

Tempo 30 im ganzen Dorf

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, welches es ermöglicht, im gesamten Ortsbereich des Stadtbezirks Breckenheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorzunehmen.

In den Bereichen, wo es sinnvoll und zulässig ist, sollen Tempo-30-Zonen eingerichtet werden; im Übrigen soll eine linienhafte Anordnung von Tempo 30 erfolgen. Die Interessen des Busverkehrs sollen – wo zwingend notwendig – gewahrt werden. Wegen der konkreten Ausgestaltung (Tempo-30-Zone oder linienhafte Tempo-Beschränkung, Vorfahrtsregelungen, Einbahnstraßenregelungen, etc.) sollen Erörterungen mit dem Ortsbeirat stattfinden.

Begründung:

Zahlreiche Untersuchungen haben die positiven Auswirkungen der innerörtlichen Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h belegt.

- Verkehrslärm gehört zu den am stärksten empfundenen Lärmbelastungen, denen wir täglich ausgesetzt sind. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung von Verkehrslärm. Eine Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h innerorts senkt die Lärmbelastung erheblich. Zudem verstetigt sich der Verkehrsfluss durch die die Einführung von Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit. Unnötige Brems- und Beschleunigungsvorgänge werden vermieden.
- Die Verkehrssicherheit wird nicht nur für Autofahrer erhöht. Durch verringerte Geschwindigkeiten verkürzen sich Bremswege und es kommt grundsätzlich zu weniger Unfällen. Hiervon profitieren auch die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer in hohem Maße, da vorbeifahrende und kreuzende Fahrzeuge langsamer unterwegs sind.
- Die Emission von Luftschadstoffen korreliert mit den Beschleunigungsphasen. Je stärker ein Fahrzeug beschleunigt, desto mehr Schadstoffe entstehen. Je konstanter die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs ist, desto niedriger ist wiederum der Ausstoß

von Luftschadstoffen. Im innerörtlichen Bereich mit vielen Stopp-&-Go-Phasen durch parkende Fahrzeuge auf den Straßen und Vorfahrtsregelungen kann der Ausstoß von Luftschadstoffen signifikant reduziert werden.

Beschluss Nr. 0009

Antragungsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Scharf
Ortsvorsteher